

## Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Daten gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Vorstand des Schützenvereins 1960 Schönbach e.V. folgende Daten zu meiner Person, die ich selber durch mein Ausfüllen festlege

### Allgemeine Daten

### Spezielle Daten von Funktionsträger

Vorname:	Anschrift:
Nachname:	Telefonnummer:
Geburtsdatum:	Faxnummer:
Fotografien:	Handynummer:
Sonstige Daten:  (z.B. Funktion, Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppen u.ä.)	Email-Adresse:

wie angegeben, auf der Internetseite des Vereines sowie an die heimische Presse weiterleiten und veröffentlichen darf“.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....  
Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten